



VEREINFACHTES EINBEZIEHUNGSDOKUMENT

**für die Einbeziehung
der im regulierten Markt an der Tradegate Berlin Stock Exchange zugelassenen
Aktien**

der

PEH Wertpapier AG
Frankfurt am Main, Deutschland

**in das
Scale Segment
des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse
unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Basic Board**

(Downlisting)

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):
DE0006201403

Wertpapierkennnummer (WKN):
620140

Börsenkürzel:
PEH

29. Juni 2026

DIESES VEREINFACHTE EINBEZIEHUNGSDOKUMENT STELLT WEDER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF ODER ZUR ZEICHNUNG VON WERTPAPIEREN DER AKTIENGESELLSCHAFT DAR. WEDER DIESES VEREINFACHTE EINBEZIEHUNGSDOKUMENT (ODER EIN TEIL DAVON) NOCH DIE TATSACHE IHRER VERÖFFENTLICHUNG BILDET DIE GRUNDLAGE EINES VERTRAGES ÜBER DEN KAUF ODER DIE ZEICHNUNG VON WERTPAPIEREN DER PEH WERTPAPIER AG ODER BEGRÜNDET EINEN VERTRAUENSTATBESTAND IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM SOLCHEN VERTRAG. AUF DER GRUNDLAGE DIESES VEREINFACHTEN EINBEZIEHUNGSDOKUMENTS WERDEN KEINE WERTPAPIERE DER PEH WERTPAPIER AG ANGEBOTEN ODER VERKAUFT. DIESES VEREINFACHTE EINBEZIEHUNGSDOKUMENT IST AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE EINBEZIEHUNG DER BESTEHENDEN AKTIEN DER PEH WERTPAPIER AG IN DAS SCALE-SEGMENT DER FRANKFURTER BÖRSE GEMÄSS DEN "ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHE BÖRSE AG FÜR DEN FREIVERKEHR AN DER FRANKFURTER BÖRSE" ERFORDERLICH.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------------|---|-----------|
| I. | Einleitung und Warnhinweise | 4 |
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Warnhinweise | 5 |
| II. | Wesentliche Informationen über den Emittenten | 6 |
| 1. | Kurze Beschreibung des Emittenten | 6 |
| a) | Allgemeine Informationen | 6 |
| b) | Haupttätigkeiten | 6 |
| c) | Aktionärsstruktur | 7 |
| d) | Geschäftsführung | 8 |
| e) | Abschlussprüfer | 8 |
| 2. | Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage | 8 |
| 3. | Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten seit Veröffentlichung des letzten Abschlusses | 8 |
| 4. | Erklärung zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung der PEH-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Tradegate Berlin Stock Exchange | 8 |
| 5. | Erklärung zum Geschäftskapital | 8 |
| 6. | Kurze Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 8 |
| a) | Vorstand | 8 |
| b) | Aufsichtsrat | 10 |
| c) | Bestimmte Informationen über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats | 11 |
| III. | Wesentliche Informationen über die Wertpapiere | 12 |
| 1. | Kurze Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere | 12 |
| a) | Allgemeine Informationen | 12 |
| b) | Dividendenausschüttung und -politik | 12 |
| c) | Aktienbeteiligungsprogramme | 13 |
| 2. | Kurze Beschreibung bestehender Lock-up-Vereinbarungen | 13 |
| 3. | Kurze Beschreibung der für die Wertpapiere spezifischen wesentlichen Risikofaktoren | 13 |
| a) | Risiko im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur | 14 |
| b) | Risiko im Zusammenhang mit Interessenkonflikten | 15 |
| c) | Risiko von Schwankungen des Aktienkurses und des Handelsvolumens | 15 |
| d) | Risiko künftiger Kapitalmaßnahmen | 15 |
| e) | Risiken im Zusammenhang mit der Kursentwicklung und der Liquidität der PEH-Aktien | 16 |
| f) | Risiken im Zusammenhang mit Dividenden | 16 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| g) | Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität der PEH-Aktien durch den Segmentwechsel | 17 |
| h) | Risiko der Veräußerung von PEH-Aktien durch wesentliche Aktionäre | 17 |
| i) | Insolvenzrisiko | 17 |
| 4. | Kurze Erläuterung der Gründe für die Einbeziehung in Scale sowie gegebenenfalls der Zweckbestimmung der Erlöse und der geschätzten Nettoerlöse | 18 |
| 5. | Kurze Beschreibung sonstiger relevanter Informationen | 18 |
| IV. | Erklärungen | 20 |
| 1. | Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen..... | 20 |
| 2. | Erklärung des Antragstellenden Capital Market Partner | 21 |

I. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

1. Einleitung

| | |
|--|---|
| Emittent: | PEH Wertpapier AG |
| Sitz: | Frankfurt am Main, Deutschland |
| Handelsregister und -nummer: | Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 100020 |
| Geschäftsanschrift: | Bettinastraße 57-59 60325 Frankfurt am Main Deutschland |
| Bezeichnung der Wertpapiere: | 1.813.800 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie |
| Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): | DE0006201403 |
| Wertpapierkennnummer: | 620140 |
| Börsenkürzel: | PEH |
| Für das Einbeziehungsdocument verantwortliche Personen bei dem Emittenten: | Martin Stürner (Vorstand) |
| | |
| Antragstellender Capital Market Partner: | Quirin Privatbank AG |
| Sitz: | Berlin, Deutschland |
| Geschäftsanschrift: | Kurfürstendamm 119 10711 Berlin Deutschland |
| Datum der Prüfung des Einbeziehungsdocuments durch den Antragstellenden Capital Market Partner: | 29. Juni 2026 |

2. Warnhinweise

Dieses vereinfachte Einbeziehungsdokument („**Einbeziehungsdokument**“) stellt keinen Prospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 dar.

Das Einbeziehungsdokument wurde zum Zwecke der Einbeziehung in Scale erstellt und kann veröffentlicht werden, wobei Scale ein Marktsegment eines multilateralen Handelssystems ist, nicht eines geregelten Marktes. Das Einbeziehungsdokument darf nicht für ein öffentliches Angebot genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt.

Das Einbeziehungsdokument wurde unter Verantwortung der PEH Wertpapier AG („**Emittent**“ und zusammen mit seinen konsolidierten Tochterunternehmen, „**PEH-Konzern**“) erstellt, der für dessen Inhalt verantwortlich ist.

Die Quirin Privatbank AG („**Antragstellender Capital Market Partner**“) hat das Einbeziehungsdokument auf Vollständigkeit i.S.d. Anforderungen der Anlage 2b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse mit Stand vom 12. Juni 2026 („**AGB-Freiverkehr**“), Kohärenz und Verständlichkeit überprüft, nicht auf die inhaltliche Richtigkeit.

Die Deutsche Börse Aktiengesellschaft hat das Einbeziehungsdokument nicht auf Richtigkeit geprüft.

II. WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

1. Kurze Beschreibung des Emittenten

a) Allgemeine Informationen

Der Emittent mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 100020. Die Geschäftsadresse des Emittenten lautet Bettinastraße 57-59, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49 69 247 479 90; Website: <https://www.peh.de>).

Der Emittent hat die Rechtsträgerkennung (LEI) 529900P1X7BY0WE24F38.

Der Emittent wurde mit Satzung vom 9. Juni 1989 und der Firma „PEH Wertpapier AG, Gesellschaft für Vermögensverwaltung und Finanzanalyse“ gegründet. Der Emittent hatte seinen Sitz zunächst in Gottmadingen und wurde erstmalig in das Handelsregister des Amtsgerichts Singen unter der Registernummer HRB 832 eingetragen. Durch Beschluss der Hauptversammlung des Emittenten vom 13. September 1989 wurde der Sitz des Emittenten nach Oberursel (Taunus) verlegt. Der Emittent wurde am 24. Januar 1990 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v.d. Höhe unter der Registernummer HRB 4065 eingetragen. Durch Beschluss der Hauptversammlung des Emittenten vom 24. Juni 2002 wurde die Firma des Emittenten in „PEH Wertpapier AG“ geändert, die am 7. August 2002 im Handelsregister eingetragen wurde. Durch Beschluss der Hauptversammlung des Emittenten vom 25. Juni 2014 wurde der Sitz des Emittenten von Oberursel (Taunus) nach Frankfurt am Main verlegt. Der Emittent wurde am 20. August 2014 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 100020 eingetragen.

Der satzungsgemäße Unternehmensgegenstand des Emittenten ist die Finanzportfolioverwaltung, die Anlagevermittlung und die Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Emittenten („**Satzung**“)). Die Abwicklung erfolgt über konzessionierte Kreditinstitute (§ 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung). Gegenstand ist auch die Kapitalmarktforschung, Analyse der internationalen Wertpapiermärkte und die Herausgabe von Fachpublikationen über die Finanzmärkte (§ 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung). Der Emittent kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, andere Unternehmen erwerben, verwalten und sich an ihnen in jeder Höhe beteiligen, auch als persönlich haftende Gesellschafterin (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

Die Dauer des Emittenten ist unbeschränkt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das Grundkapital des Emittenten beträgt EUR 1.813.800,00 und ist eingeteilt in 1.813.800 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie („**PEH-Aktien**“). Jede PEH-Aktie gewährt eine Stimme.

b) Haupttätigkeiten

Der PEH-Konzern ist als Wertpapierinstitut organisiert und bietet seinen Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten im Finanzdienstleistungssektor

an. Die Konzerngesellschaften des PEH-Konzerns befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden an, vor allem Asset Management und Fondsadministration. Zudem bietet die PEH-Gruppe Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an. Der Emittent ist die Muttergesellschaft des PEH-Konzerns.

Der PEH-Konzern teilt sich in drei Segmente auf:

- Das Segment PEH Verwaltung / Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., IT4Funds S.A., Axxion Deutschland InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG.
- Der Emittent stellt das Segment PEH Asset Management dar.
- Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Der PEH-Konzern war 2025 in Deutschland an drei Standorten (Frankfurt am Main (Zentrale), München und Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher und Wecker) vertreten.

c) Aktionärsstruktur

Auf der Grundlage (i) der Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“), die dem Emittenten bis zur Veröffentlichung des Einbeziehungsdocuments zugegangen sind, und (ii) der Kenntnis des Emittenten halten die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Mitteilungspflichtigen unmittelbar oder mittelbar 3,00 % oder mehr der Stimmrechte an dem Emittenten gemäß §§ 33, 34 WpHG. Die übrigen Aktien des Emittenten befinden sich nach Kenntnis des Emittenten im Streubesitz. Etwaige von den Mitteilungspflichtigen gemeldete Instrumente im Sinne der §§ 38, 39 WpHG wurden nicht berücksichtigt. Zudem ist zu beachten, dass sich die nachfolgend angegebene Anzahl an Stimmrechten zwischenzeitlich geändert haben könnte.

| Mitteilungspflichtiger nach §§ 33, 34 WpHG | Anzahl der Stimmrechte (ohne Instrumente) | |
|---|--|---------------------|
| | (absolut) | (gerundet; in %) |
| Martin Stürner | 481.569 | 26,55 |
| <i>direkt</i> | 359.819 | 19,84 |
| <i>über Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH</i> | 121.750 | 6,71 |
| Rudolf Locker | 156.857 | 8,65 |
| Eigene Aktien | 180.143 | 9,93 |
| Streubesitz | 995.231 | 54,88 |

| | | |
|---------------|------------------|---------------|
| GESAMT | 1.813.800 | 100,00 |
|---------------|------------------|---------------|

d) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Emittenten obliegt dem Vorstand des Emittenten („**Vorstand**“). Der Vorstand besteht derzeit aus Martin Stürner, geboren am 3. Juli 1961, wohnhaft in Frankfurt am Main.

e) Abschlussprüfer

Die ordentliche Hauptversammlung des Emittenten vom 8. August 2025 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

2. Wesentliche Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage

Die Konzernabschlüsse und -lageberichte des Emittenten für die Geschäftsjahre 2024 und 2025, die durch Verweis in dieses Einbeziehungsdokument einbezogen werden, sind unter [Geschäftsbericht 2024](#) und [Geschäftsbericht 2025](#) abrufbar.

3. Bedeutende Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten seit Veröffentlichung des letzten Abschlusses

Seit der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 des Emittenten am 29. April 2026 ist es zu keinen bedeutenden Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten gekommen.

4. Erklärung zu den laufenden Pflichten aus der Zulassung der PEH-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Tradegate Berlin Stock Exchange

Der Emittent erklärt nach bestem Wissen, dass er die laufenden Pflichten aus der Zulassung der PEH-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Tradegate Berlin Stock Exchange eingehalten hat. Die Dokumente, die im Rahmen der Erfüllung dieser Pflichten veröffentlicht wurden, sind unter <https://www.peh.de/investor-relations/> abrufbar.

5. Erklärung zum Geschäftskapital

Der Emittent geht davon aus, dass das Geschäftskapital für die derzeitigen Anforderungen ausreichend ist.

6. Kurze Beschreibung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

a) Vorstand

aa) Mitglieder des Vorstands

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat des Emittenten („**Aufsichtsrat**“) die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen

Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Derzeit besteht der Vorstand aus Martin Stürner, geboren am 3. Juli 1961, wohnhaft in Frankfurt am Main, der bis zum 31. März 2029 als Mitglied des Vorstands bestellt ist. Martin Stürner, geboren am 3. Juli 1961 in Stuttgart, absolvierte eine Ausbildung zum Bankkaufmann und verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche. Nach Stationen als Vermögensverwalter und Fondsmanager bei der Commerzbank, der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank sowie M.M.Warburg & Co. ist er seit November 1995 Vorstand des Emittenten.

bb) Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem des Emittenten ist darauf angelegt, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Geschäftsstrategie zu leisten. Ziel des Vergütungssystems des Emittenten ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen variablen Komponente zusammen. Die Gesamtvergütung soll in Summe die zweifache erfolgsunabhängige Komponente nicht übersteigen. Diese Vergütungsstruktur gilt für alle Vorstandsfunktionen einheitlich.

Die erfolgsunabhängige Vergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten abzüglich gesetzlicher Abgaben zum Monatsende ausbezahlt. Die vertraglich zugesicherten Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen übliche Zusatzleistungen wie Beiträge zu Versicherungen (z.B. Unfall, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung) sowie die Überlassung von Kommunikationsgeräten und eines Dienstwagens zur betrieblichen und privaten Nutzung.

Die erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus) wird nur ausgezahlt, wenn der Jahresüberschuss mehr als 15 % des Eigenkapitals beträgt. In einem solchen Fall beträgt der Bonus für den Vorstand 6 % des Jahresüberschusses nach Abzug von 15 % Eigenkapitalrendite. Maßgeblich für die Bemessung des jährlichen Bonus ist der Konzernjahresüberschuss am jeweiligen vorhergehenden Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige variable Vergütung ist auf die Höhe der Festvergütung beschränkt.

Der Emittent hat mit dem Vorstand eine Zusatzvereinbarung zu der bestehenden Bonusvereinbarung geschlossen, die die Regelungen bezüglich der Rückforderungsansprüche, die gemäß der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung auf mittlere Wertpapierinstitute anzuwenden ist, beinhaltet.

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt der Vorstand eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 533 (Vorjahr: TEUR 442). Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im laufenden Geschäftsjahr 2026 wurden den Mitgliedern des Vorstands Aktienoptionen gewährt.

Für Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands wird auf den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung des Emittenten am 8. August 2025 über die Vergütung

des Vorstands und den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen, die jeweils unter <https://www.peh.de/investor-relations/berichte/> abrufbar sind.

cc) Aktienbesitz des Vorstands sowie Aktienoptionen

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments hält Martin Stürner als einziges Mitglied des Vorstands 481.569 PEH-Aktien, wovon 359.819 PEH-Aktien direkt und 121.750 PEH-Aktien über die Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH gehalten werden. Martin Stürner hält keine Aktienoptionen.

b) Aufsichtsrat

aa) Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung des Emittenten gewählt. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

- Rudolf Locker (Vorsitzender des Aufsichtsrats), wohnhaft in Schmitten, Beruf: Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und unabhängiger Finanzexperte;
- Gregor Langer (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), wohnhaft in Kelkheim, Beruf: Kaufmann; und
- Prof. Dr. Hermann Wagner, wohnhaft in Frankfurt am Main, Beruf: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit der Beendigung der Hauptversammlung des Emittenten, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

bb) Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist gemäß § 13 der Satzung wie folgt festgesetzt: Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Vergütung von EUR 20.000,00 pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 40.000,00 pro Geschäftsjahr. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 30.000,00 pro Geschäftsjahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt der Gesamtaufsichtsrat eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90).

Für Einzelheiten zur Vergütung des Aufsichtsrats wird auf den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung des Emittenten am 8. August 2025 über die Vergütung des Aufsichtsrats und den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen, die jeweils unter <https://www.peh.de/investor-relations/berichte/> abrufbar sind.

cc) Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum Datum dieses Einbeziehungsdokuments halten die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Anzahl an PEH-Aktien:

- Rudolf Locker: 156.857
- Gregor Langer: 11.500

Prof. Dr. Hermann Wagner hält derzeit keine PEH-Aktien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktienoptionen.

c) Bestimmte Informationen über die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

In den letzten fünf Jahren ist kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats

- wegen betrügerischer Handlungen verurteilt worden, oder
- an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt gewesen, oder
- Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten gesetzlicher Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) gewesen.

III. WESENTLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1. Kurze Beschreibung der einzubeziehenden Wertpapiere

a) Allgemeine Informationen

Zum Datum dieses Einbeziehungsdocument beträgt das Grundkapital des Emittenten EUR 1.813.800,00 und ist eingeteilt in 1.813.800 PEH-Aktien. Die PEH-Aktien sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) des Emittenten mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital des Emittenten von EUR 1,00 je Stückaktie.

Die PEH-Aktien sind seit dem 13. November 1998 zum Handel am regulierten Markt an der Tradegate Berlin Stock Exchange zugelassen. Zudem werden die PEH-Aktien im Freiverkehr der Börsen in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart gehandelt. Im Zuge der Einbeziehung der PEH-Aktien in den Handel im Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse soll die Zulassung der PEH-Aktien zum Handel am regulierten Markt an der Tradegate Berlin Stock Exchange auf Antrag des Emittenten widerrufen werden (sog. Downlisting).

Die PEH-Aktien werden unter der Internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE0006201403 und der Wertpapierkennnummer (WKN) 620140 gehandelt. Das Börsenkürzel der PEH-Aktien lautet „PEH“.

Die PEH-Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Die PEH-Aktien sind in Euro denominated.

Die PEH-Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ausgestattet. Jede PEH-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei dem Emittenten nicht. Die PEH-Aktien sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen für Inhaberaktien frei übertragbar. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Innerhalb der Kapitalstruktur des Emittenten zählen die PEH-Aktien zum Eigenkapital, somit sind sie im Falle einer Insolvenz des Emittenten gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig und können zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

b) Dividendenausschüttung und -politik

Es entspricht der Unternehmenspolitik des Emittenten, die Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage des Emittenten sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen daher in Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage des Emittenten sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Die Historie der Dividendenausschüttung des Emittenten für die letzten zehn Geschäftsjahre stellt sich wie folgt dar:

| Geschäftsjahr | Höhe der für das Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende in EUR je Aktie |
|---------------|--|
| 2024 | EUR 2,00 |
| 2023 | EUR 1,90 |
| 2022 | EUR 1,80 |
| 2021 | EUR 1,50 |
| 2020 | EUR 1,00 |
| 2019 | EUR 0,80 |
| 2018 | EUR 1,50 |
| 2017 | EUR 1,10 |
| 2016 | EUR 0,80 |
| 2015 | EUR 1,20 |

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung 2026 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 2,00 je PEH-Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen.

c) Aktienbeteiligungsprogramme

Bei dem Emittenten bestehen keine Aktienoptionsprogramme.

2. Kurze Beschreibung bestehender Lock-up-Vereinbarungen

Der Emittent hat keine Kenntnis von bestehenden Lock-up-Vereinbarungen in Bezug auf PEH-Aktien.

3. Kurze Beschreibung der für die Wertpapiere spezifischen wesentlichen Risikofaktoren

Eine Anlage in die PEH-Aktien ist mit Risiken verbunden. Zusätzlich zu den anderen in diesem Einbeziehungsdokument enthaltenen Informationen sollten Anleger die folgenden Risiken sorgfältig lesen und abwägen, wenn sie entscheiden, ob sie in PEH-Aktien investieren wollen. Die Anlage in PEH-Aktien birgt die typischen Risikoelemente einer Anlage in Aktien von Unternehmen, deren Aktien in einen Handel einbezogen sind.

Bei den in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen bekannten Risiken, die nach Ansicht des Emittenten für die PEH-Aktien spezifisch sind. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit keine negativen Erfahrungen mit einem bestimmten Risiko gemacht wurden, bedeutet nicht, dass die hier beschriebenen Risiken in Zukunft nicht eintreten können.

Die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren sind lediglich die für die PEH-Aktien spezifischen wesentlichen Risikofaktoren. Die für den Emittenten spezifischen wesentlichen Risikofaktoren sind nach Anlage 2b der AGB-Freiverkehr nicht Inhalt eines sog. vereinfachten Einbeziehungsdokuments und daher nicht von diesem Einbeziehungsdokument umfasst. Für die emittentenspezifischen Risikofaktoren wird unter anderem auf den Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Emittenten verwiesen, der Teil des zusammengefassten Lageberichts des Emittenten für das Geschäftsjahr 2025 ist (siehe Abschnitt II.2. dieses Einbeziehungsdokuments).

Anleger in PEH-Aktien könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Eine Anlage in PEH-Aktien ist nur für Anleger geeignet, die die mit dieser Art von Anlage verbundenen Risiken verstehen und die sich einen Verlust ihrer gesamten Anlage oder eines Teils davon leisten können.

a) Risiko im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur

Martin Stürner hält PEH-Aktien in Höhe von rund 26,55 % des Grundkapitals des Emittenten aus ihm gehörenden Aktien sowie zugerechneten Stimmrechten.

Unter Berücksichtigung der üblichen Teilnahmequoten bei Hauptversammlungen deutscher Aktiengesellschaften könnte Martin Stürner aufgrund seines Stimmrechtsanteil an dem Emittenten in der Lage sein, einen erheblichen Einfluss auf die Hauptversammlung auszuüben. Wenn er auf zukünftigen Hauptversammlungen zusammengenommen mehr als 50 % der vertretenen Stimmrechte kontrolliert, ist er in der Lage, mit einer einfachen Mehrheit zu fassende Hauptversammlungsbeschlüsse herbeizuführen. Zu den Beschlüssen, die mit einfacher Mehrheit gefasst werden, gehören die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, bestimmte Beschlüsse über die Erhöhung des Grundkapitals, und, vorbehaltlich einzelner Ausnahmen, Änderungen der Satzung. Sollte Martin Stürner bei einer entsprechend geringen Hauptversammlungspräsenz zusammen mehr als 75 % des auf einer Hauptversammlung vertretenen, stimmberechtigten Grundkapitals kontrollieren, wäre er in der Lage, mit einer Dreiviertelmehrheit zu fassende Hauptversammlungsbeschlüsse herbeizuführen. Beschlüsse, die einer Dreiviertelmehrheit bedürfen, sind vor allem Beschlussfassungen über den Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen; ferner gehören dazu Kapitalherabsetzungen, die Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, die Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung. Darüber hinaus ist jeder Aktionär, der mehr als 25 % der bei einer Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte kontrolliert, in der Lage, jeden Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Dreiviertelmehrheit gefasst werden muss, zu blockieren.

Martin Stürner könnte somit einen ganz erheblichen Einfluss auf die Hauptversammlung des Emittenten ausüben und in der Lage sein, wichtige Beschlussfassungen der Hauptversammlung (etwa die Wahl des Aufsichtsrats oder die Zustimmung zu wesentlichen Kapitalmaßnahmen) selbst herbeizuführen oder zumindest wesentlich zu beeinflussen, ohne hierfür auf die Mitwirkung der anderen Aktionäre angewiesen zu sein. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Interessen von Martin Stürner nicht mit den Interessen der übrigen Aktionäre übereinstimmen. Aufgrund der vorgenannten Einflussmöglichkeiten besteht für die Anleger somit das Risiko, dass Martin Stürner seine Interessen zu Lasten der Interessen der übrigen Anleger durchsetzt.

b) Risiko im Zusammenhang mit Interessenkonflikten

Martin Stürner ist der größte Aktionär des Emittenten und zudem das einzige Mitglied des Vorstands. Rudolf Locker ist der zweigrößte Aktionär des Emittenten und zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats. Dies kann zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Potentielle Interessenkonflikte, die zum Nachteil des Emittenten gelöst werden, könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

c) Risiko von Schwankungen des Aktienkurses und des Handelsvolumens

Der Aktienkurs und das Handelsvolumen der PEH-Aktien waren in der Vergangenheit volatil. Zu den Faktoren, die sich negativ auf den Aktienkurs der PEH-Aktien auswirken oder zu Schwankungen des Aktienkurs oder des Handelsvolumens der PEH-Aktien führen könnten, gehören Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Finanzkennzahlen, Änderungen der Gewinnprognosen oder das Nichterreichen der Erwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen des Handelsvolumens der PEH-Aktien, die Aktivitäten der Wettbewerber des Emittenten, Änderungen in der Aktionärsstruktur, Änderungen der Marktbewertungen ähnlicher Unternehmen, Änderungen in der Wahrnehmung der Branche durch Investoren und Analysten, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, in denen der Emittent tätig ist, und Änderungen der makroökonomischen Bedingungen, einschließlich Währungsschwankungen und allgemeiner Börseneinbrüche, sowie eine Herabstufung eines möglichen zukünftigen Ratings des Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen. Wenn Angebot und Nachfrage nach den PEH-Aktien oder andere Faktoren reagieren, von denen sich einige der Kontrolle des Emittenten entziehen, kann der Aktienkurs des Emittenten fallen, selbst wenn die zugrunde liegenden Ereignisse keine wesentlichen Auswirkungen auf den Emittenten haben. Darüber hinaus können allgemeine Schwankungen der Aktienkurse oder eine allgemeine Verschlechterung der Kapitalmärkte zu einem Druck auf den Aktienkurs führen, wobei diese Schwankungen nicht zwingend auf die Geschäftstätigkeit oder den Gewinnaussichten des Emittenten beruhen müssen.

d) Risiko künftiger Kapitalmaßnahmen

Der Emittent könnte in Zukunft weiteres Kapital benötigen, um seinen Geschäftsbetrieb und geplantes Wachstum zu finanzieren. Der Emittent könnte unter anderem versuchen, dieses durch die Ausgabe zusätzlicher Aktien oder Schuldverschreibungen (möglicherweise einschließlich wandelbarer Schuldverschreibungen) des Emittenten zu beschaffen. Die Ausgabe zusätzlicher Aktien oder Wertpapiere mit einem Recht auf Wandlung in Aktien, wie z.B. Wandel- oder Optionsanleihen, könnte den Aktienkurs des Emittenten negativ beeinflussen oder dessen Volatilität erhöhen, insbesondere wenn die Liquidität der PEH-Aktien gering ist. Die Ausgabe neuer Aktien oder in Aktien wandelbare Wertpapiere würde die bestehenden Aktionäre verwässern, wenn sie ohne Gewährung entsprechender Bezugsrechte erfolgt. Selbst wenn den bestehenden Aktionären Bezugsrechte eingeräumt würden, könnten Anleger in bestimmten Rechtsordnungen (insbesondere in den Vereinigten Staaten) aufgrund lokaler Gesetze keine Bezugsrechte erwerben oder ausüben, es sei denn, der Emittent beschließt, die geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der Emittent kann Aktionären außerhalb Deutschlands nicht zusichern, dass Schritte unternommen werden, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Bezugsrechte auszuüben oder ihnen den Erhalt von

Erträgen oder anderen Beträgen im Zusammenhang mit ihren Bezugsrechten zu ermöglichen.

Da der Zeitpunkt und die Art zukünftiger Angebote von den Marktbedingungen abhängen, ist es nicht möglich, den Betrag, den Zeitpunkt oder die Art zukünftiger Angebote vorherzusagen oder abzuschätzen. Darüber hinaus könnten der Erwerb anderer Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien des Emittenten sowie die Ausübung von Aktienoptionen durch Mitarbeitende im Rahmen von Beteiligungsprogrammen sowie die Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende im Rahmen möglicher zukünftiger Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zu einer Verwässerung der bestehenden Aktionäre führen. Darüber hinaus könnte ein Vorschlag an die Hauptversammlung, eine der oben genannten Maßnahmen mit Verwässerungseffekten auf den bestehenden Aktienbesitz zu ergreifen, oder eine andere Ankündigung dieser Maßnahmen den Aktienkurs des Emittenten negativ beeinflussen oder dessen Volatilität erhöhen.

e) Risiken im Zusammenhang mit der Kursentwicklung und der Liquidität der PEH-Aktien

Der Aktienkurs des Emittenten kann erheblichen Schwankungen unterliegen, insbesondere aufgrund von Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten oder des PEH-Konzerns oder ihrer Wettbewerber, Änderungen der Gewinnprognosen oder Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der Branche, der Gesamtwirtschaft oder der Finanzmärkte, Änderungen der Aktionärsstruktur, Änderungen der Anzahl der Aktien im Streubesitz, Marktgerüchten in Verbindung mit spekulativen Leerverkaufsaktivitäten bestimmter Marktteilnehmer und anderen Faktoren. Der Emittent kann nicht garantieren, dass künftig eine ausreichende Liquidität im Handel mit den PEH-Aktien vorhanden sein wird. Allgemeine Kurschwankungen, insbesondere bei Aktien von Unternehmen derselben Branche, oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds können ebenfalls Druck auf den Aktienkurs des Emittenten ausüben, ohne dass dies notwendigerweise seine Ursache in der Geschäftstätigkeit oder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten hat.

f) Risiken im Zusammenhang mit Dividenden

Die ordentliche Hauptversammlung des Emittenten beschließt über die Ausschüttung von Dividenden. Dieser Beschluss wird auf der Grundlage der jeweiligen Situation des Emittenten getroffen. Die Fähigkeit des Emittenten, Dividenden auszuschütten, hängt von verschiedenen Aspekten und Umständen ab, einschließlich der Ertragslage, der Finanzierung und des Investitionsbedarfs sowie der Verfügbarkeit von ausschüttungsfähigen Gewinnen oder ausschüttungsfähigen Rücklagen auf der Ebene des Emittenten. Nach deutschem Gesellschaftsrecht darf der Emittent nur dann Dividenden ausschütten, wenn er in seinem nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss einen Bilanzgewinn ausweist. Bei der Ermittlung des ausschüttungsfähigen Gewinns ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag des Emittenten um etwaige Verlustvorträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr und Rücklagen zu kürzen. Bestimmte Rücklagen sind gesetzlich vorgeschrieben, und die Beträge, die diesen Rücklagen im jeweiligen Geschäftsjahr zwingend zugeführt werden müssen, sind bei der Berechnung des ausschüttungsfähigen Gewinns abzuziehen. Vorbehaltlich bestimmter gesetzlicher Beschränkungen ist die

Hauptversammlung des Emittenten berechtigt, zusätzliche Beträge den Rücklagen zuzuführen oder auf neue Rechnung vorzutragen.

Darüber hinaus können künftige Verträge zwischen dem Emittenten und Dritten bestimmte Zusicherungen enthalten, welche die Möglichkeit von Dividendenzahlungen unter bestimmten Umständen einschränken. Jeder dieser Faktoren, einzeln oder in Kombination, könnte die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Dividenden einschränken.

Ferner gibt es keine Gewissheit, dass künftige Dividenden im Einklang mit früheren Dividendenausschüttungen oder mit der zum gegebenen Zeitpunkt geltenden Dividendenpolitik des Emittenten ausgeschüttet werden können oder dass überhaupt eine Dividende ausgeschüttet wird. Da alle Dividenden auf Euro lauten, setzt eine Anlage in die PEH-Aktien durch einen Anleger, dessen Hauptwährung nicht der Euro ist, den Anleger einem Wechselkursrisiko aus, und ein solcher Anleger ist nachteiligen Schwankungen seiner Landeswährung gegenüber dem Euro ausgesetzt.

g) Risiken im Zusammenhang mit der Liquidität der PEH-Aktien durch den Segmentwechsel

Die PEH-Aktien werden nach Vollzug des Segmentwechsels im Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Scale ist ein Segment eines multilateralen Handelssystems und kein regulierter Markt. Die mit dem Wechsel aus dem regulierten Markt in das Scale-Segment verbundene Veränderung des Handelsumfelds könnte dazu führen, dass Investoren die PEH-Aktien veräußern oder nicht mehr in PEH-Aktien investieren. Dies könnte vorübergehend oder dauerhaft zu einem Rückgang des Handelsvolumens und einer geringeren Liquidität der PEH-Aktien führen.

h) Risiko der Veräußerung von PEH-Aktien durch wesentliche Aktionäre

Martin Stürner und Rudolf Locker halten jeweils eine wesentliche Beteiligung an dem Emittenten. Sollten Martin Stürner und/oder Rudolf Locker in erheblichem Umfang PEH-Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich am Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass dies den Kurs der PEH-Aktie erheblich negativ beeinflusst.

i) Insolvenzrisiko

Investitionen in PEH-Aktien sind mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle einer Insolvenz des Emittenten kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Eine Insolvenz kann eintreten, wenn der Emittent überschuldet oder zahlungsunfähig ist. Kommt es zur Insolvenz, wird die Insolvenzmasse dazu verwendet, Ansprüche der Gläubiger zu decken. Als Aktionär investiert der Anleger in das Eigenkapital des Emittenten. Das Eigenkapital des Emittenten muss im Insolvenzfall vorrangig zur Befriedigung seiner Gläubiger verwendet werden. Zudem werden im Insolvenzfall zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber bedient und erst nach deren vollständigen Befriedigung würde eine Rückzahlung auf die PEH-Aktien erfolgen. Daher ist im Falle einer Insolvenz des Emittenten der Totalverlust des in PEH-Aktien investierten Kapitals wahrscheinlich.

4. Kurze Erläuterung der Gründe für die Einbeziehung in Scale sowie gegebenenfalls der Zweckbestimmung der Erlöse und der geschätzten Nettoerlöse

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Kapitalmarktrecht hat der deutsche Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Stärkung des Finanzstandorts Deutschland (Standortförderungsgesetz) eine grundlegende Neuregelung des § 39 Börsengesetz („**BörsG**“) vorgenommen, die am 10. Februar 2026 in Kraft getreten ist. Die Neufassung des § 39 BörsG ermöglicht Emittenten, deren Aktien zum Handel am regulierten Markt zugelassen sind, erstmals einen Segmentwechsel aus dem regulierten Markt in einen KMU-Wachstumsmarkt ohne vorheriges Delisting-Angebot nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

Der Emittent beabsichtigt, von dieser neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch zu machen und hiernach zum einen den Widerruf der Zulassung der PEK-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Tradegate Berlin Stock Exchange nach § 39 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) BörsG und zum anderen die Einbeziehung der PEH-Aktien zum Handel in das Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.

Der Emittent ist der Auffassung, dass das Scale-Segment als KMU-Wachstumsmarkt i.S.d. Art. 33 der Richtlinie 2014/65/EU einen geeigneten und angemessenen Handelsrahmen für die PEH-Aktien bietet und die mit einer Notierung im regulierten Markt verbundenen regulatorischen Anforderungen und Kosten für ein Unternehmen der Größe des Emittenten nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den damit einhergehenden Vorteilen stehen. Durch den Wechsel in das Scale-Segment wird der Emittent administrativ entlastet und kann Ressourcen verstärkt für das operative Geschäft einsetzen, ohne auf eine öffentliche Handelbarkeit der Aktien an einer deutschen Wertpapierbörse zu verzichten.

Da im Rahmen der Einbeziehung der PEH-Aktien in den Handel im Scale-Segment des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse keine Aktien platziert oder ausgegebene werden, fließen weder dem Emittenten noch Aktionären Emissions- bzw. Veräußerungserlöse zu.

5. Kurze Beschreibung sonstiger relevanter Informationen

Martin Stürner ist der größte Aktionär des Emittenten und zudem das einzige Mitglied des Vorstands (siehe Abschnitt II.1.c) dieses Einbeziehungsdokuments). Rudolf Locker ist der zweigrößte Aktionär des Emittenten und zudem Vorsitzender des Aufsichtsrats (siehe Abschnitt II.1.c) dieses Einbeziehungsdokuments). Insofern besteht ein Interesse von Martin Stürner und Rudolf Locker an dem Gegenstand dieses Einbeziehungsdokuments.

Nebenberufliche Tätigkeiten der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die einen möglichen Interessenkonflikt zum originären Geschäftsmodell des Emittenten haben könnten, bestehen nicht.

Der Antragstellende Capital Market Partner steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der PEH-Aktien in einem vertraglichen Verhältnis mit dem Emittenten. Er erhält für seine Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Darüber hinaus hat der Antragstellende Capital Market Partner kein Interesse an der Einbeziehung. Interessenskonflikte bestehen insoweit nicht.

Andere für die Einbeziehung wesentliche Interessen natürlicher oder juristischer Personen als die in diesem Einbeziehungsdokument beschriebenen sind dem Emittenten nicht bekannt.

IV. ERKLÄRUNGEN

1. Erklärung der für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen

Emittent: PEH Wertpapier AG

Sitz: Frankfurt am Main, Deutschland

Geschäftsadresse: Bettinastraße 57-59, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Die unterzeichnenden, für das Einbeziehungsdokument verantwortlichen Personen erklären hiermit im Namen des Emittenten, dass die Angaben in dem Einbeziehungsdokument nach ihrem besten Wissen richtig sind und darin keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Einbeziehungsdokuments verändern können.

Frankfurt am Main, den 29. Juni 2026

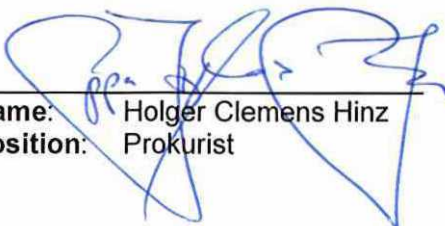


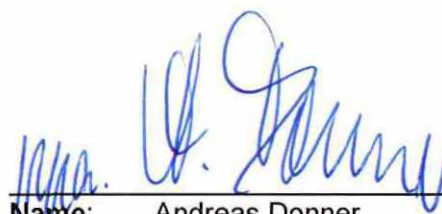
Name: Martin Stürmer
Position: Einziges Mitglied des Vorstands

2. Erklärung des Antragstellenden Capital Market Partner

Der Antragsstellende Capital Market Partner, die Quirin Privatbank AG, Geschäftsanschrift Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland, erklärt hiermit gegenüber der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, dass nach bestem Wissen des Antragstellenden Capital Market Partner die Angaben in dem Einbeziehungsdocument vollständig, kohärent und verständlich sind. Eine Überprüfung der sachlichen Richtigkeit wurde nicht vorgenommen.

Berlin, den 29. Juni 2026


Name: Holger Clemens Hinz
Position: Prokurist


Name: Andreas Donner
Position: Prokurist